

BEBAUUNGSPLAN +  
GRÜNORDNUNGSPLAN

# „ALTWÜRDING“

---

LANDKREIS  
GEMEINDE  
ORTSTEIL

PASSAU  
BAD FÜSSING  
WÜRDING

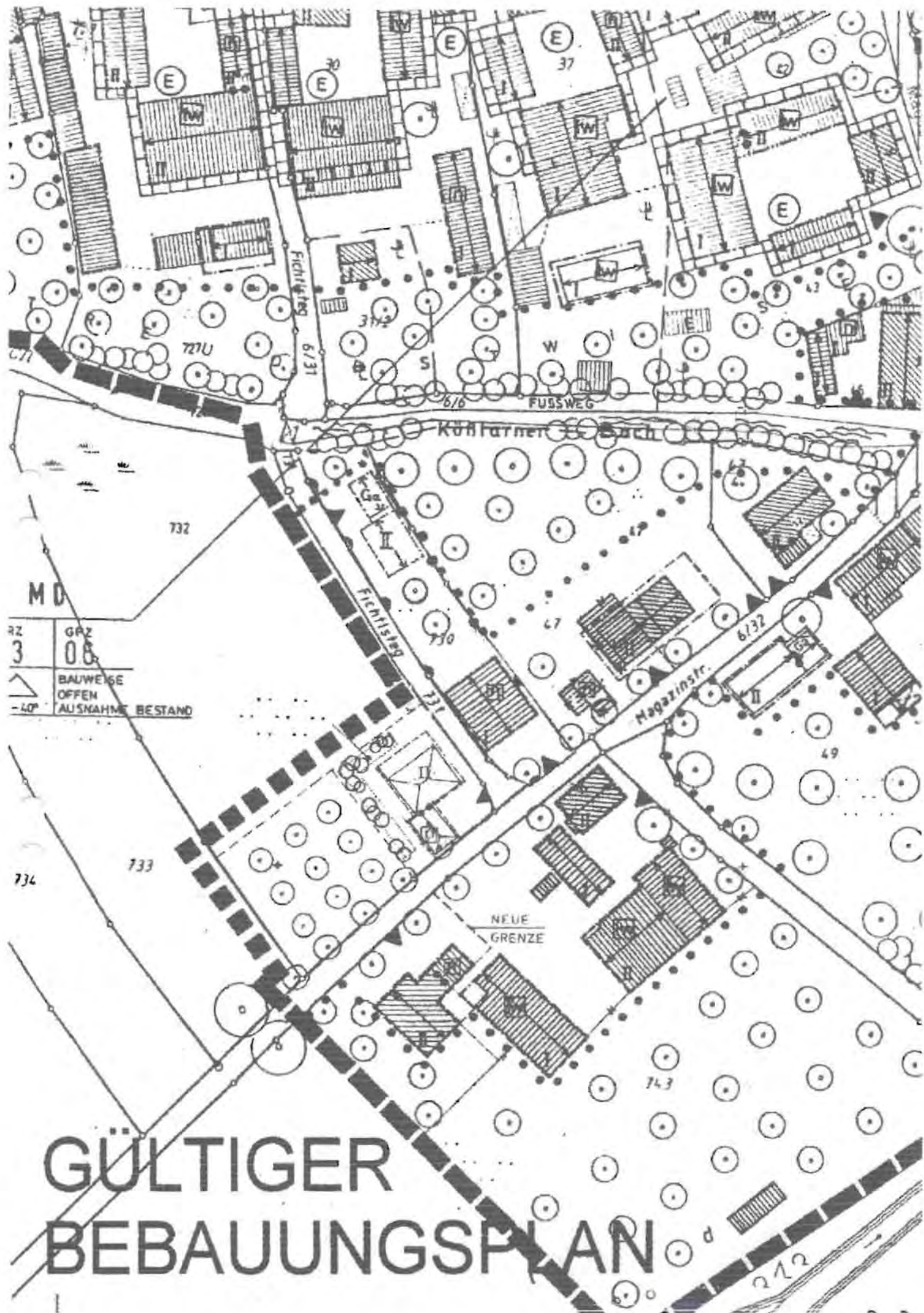
---

**19. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 19**

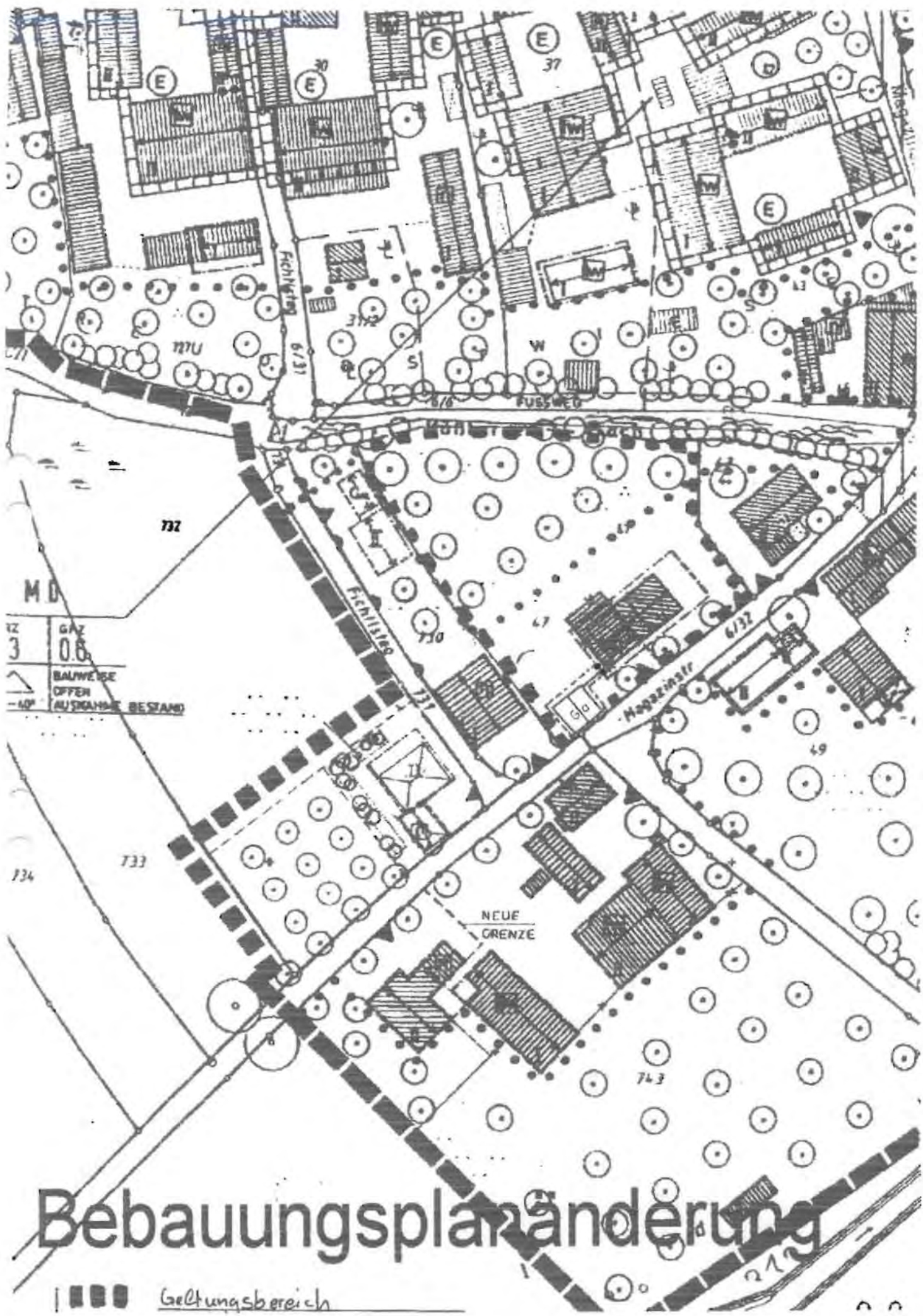
BAD FÜSSING, 01.08.2003

*Michael Altendorfer*

Michael Altendorfer  
Bautechniker Hochbau



# GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



M D  
 GAZ  
 3 0.6  
 BALWEISE  
 OFFEN  
 AUSNAHME BESTAND  
 -40°

# Bebauungsplanänderung

Geltungsbereich

## **Bebauungsplan "Altwürding"**

### **19. Änderung mit Deckblatt Nr. 19**

#### Begründung:

Im gültigen Bebauungsplan ist auf dem Grundstück Fl.Nr.47 das bestehende Nebengebäude als Abbruch ausgewiesen.

Es ist vorgesehen als Ausgleich eine Garage zu errichten.

Der Abstand zur Grundstücksgrenze beträgt 0,50 m. Mit dem bestehenden Randstreifen ergibt sich ausreichend Sicht in die Straße.

Die Firstrichtung entspricht dem alten Nebengebäude.

Zwischen Wohnhaus und Garage soll eine Mauer als Abschluss entstehen.

#### Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Die zulässige GRZ von 0,3 wird durch diese Bebauungsplanänderung nicht verändert.  
Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

Bad Füssing, 01.08.03

  
Michael Altendorfer  
Bautechniker Hochbau

19. Änderung mit Deckblatt Nr. 19 vom 01.08.2003

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 18. SEP. 2003 die 19. Änderung Des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.  
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, 06. OKT. 2003.



Gemeinde Bad Füssing

.....  
Brunndobler, Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 06. OKT. 2003 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die Auslegung ist am 06. OKT. 2003 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden,  
Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach §10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, 06. OKT. 2003.



Gemeinde Bad Füssing

.....  
Brunndobler, Bürgermeister